E-Vergabe in NRW: auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Lösung

Autorin: Johanna Reinker, Projektleiterin vergabe.NRW bei der d-NRW AöR

Bereits seit 2005 verfolgt das Land NRW den Ansatz, die Vergaben öffentlicher Aufträge sukzessive elektronisch abzuwickeln. Mit dem Vergabemarktplatz des Landes wurde damals ein erster Schritt gemacht und eine gemeinsame Plattform für alle Ausschreibungen der Landesverwaltung in NRW geschaffen. In den Folgejahren folgten dann mit dem Vergabemanagementsystem und dem Einkaufskatalog des Landes weitere Module, die Vergabestellen umfassend bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und der Abwicklung des Verfahrens unterstützen und damit eine größere Rechtssicherheit herbeiführen.

Das Gesamtprojekt vergabe.NRW wird von Beginn an im Auftrag des Ministeriums der Finanzen NRW durch die d-NRW AöR abgewickelt, der private Partner ist die cosinex GmbH. Die verschiedenen Module werden zudem unter dem Dach eines Vergabeportals gebündelt. Das Portal bietet je nach Zielgruppe - Wirtschaft, Land oder Kommune - einen individualisierten Einstieg und zielgruppengerecht aufbereitete Zusatzinformationen beispielsweise zum Vergaberecht.

Seit einigen Jahren bestehen analog des Vergabemarktplatzes NRW noch drei regionale Vergabemarktplätze, die von den Kommunen genutzt werden können. Die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Westfalen und Metropole Ruhr ermöglichen Bietern einen regionalen Überblick über die in diesem Bereich veröffentlichten Ausschreibungen. Gleichzeitig wird der landesweite Vergabemarktplatz mit den Daten der Regionalen Vergabemarktplätze gespeist, so dass mit derzeit über 200 kommunalen Nutzern innerhalb des Landes NRW und dem Land NRW selbst die landesweit größte Plattform geschaffen wurde, auf der Bieter Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung in NRW finden können.

Das Erfolgsmodell vergabe.NRW hat mit der europaweiten Verpflichtung, Ausschreibungen im Oberschwellenbereich seit Oktober 2018 nur noch elektronisch abwickeln zu dürfen, nochmals zusätzliche Bedeutung erhalten. Mittlerweile geht es nicht mehr nur um die einfache Abwicklung, es werden vielmehr weitere Komfortfunktionen gefordert, die den Gesamtprozess unterstützen und auch außerhalb des Kernverfahrens der öffentlichen Ausschreibung Mehrwerte bieten.

Auf dieser Basis entwickelt d-NRW mit ihrem Partner Erweiterungen, die eine ganzheitliche Lösung für alle Beteiligten im Blick haben.

Dabei beginnt das Thema „Öffentliche Ausschreibung“ nicht mit der Erstellung der Unterlagen und der Veröffentlichung des Verfahrens, sondern bereits mit dem Beschaffungsantrag. In enger Abstimmung mit Vergabestellen des Landes wurde daher ein Beschaffungsmanagement entwickelt, das der Durchführung des Vergabeverfahrens innerhalb des Moduls Vergabemanagementsystem vorgeschaltet ist. Über dieses Modul können alle Abteilungen einer Behörde ihren Beschaffungsbedarf anmelden und der Vergabestelle und dem Haushalt zur Prüfung vorlegen. Jeder Prüfungsschritt wird rechtssicher dokumentiert, auch Ablehnungen - beispielsweise weil es bereits einen entsprechenden Rahmenvertrag gibt. Bewilligte Beschaffungsanträge werden unter Verwendung der bereits eingegebenen Informationen direkt in die Vergabeakte überführt, so dass an dieser Stelle keine Doppeleingaben mehr nötig sind. Durch die formalisierte Prüfung der Beschaffungsanträge kann der Bedarf innerhalb einer Behörde besser gesteuert und die Anzahl und Art der Ausschreibungen optimiert werden.

Wird dann das Ausschreibungsverfahren durchlaufen, ist die Zuschlagserteilung nur ein Zwischenschritt im Gesamtprozess. Im Laufe des Jahres 2019 wird der Vergabestelle zum einen die Möglichkeit eröffnet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer oder im Rahmen einer Beschwerde vor dem Vergabesenat des OLG Düsseldorf die komplette elektronische Vergabeakte ohne Zusatzaufwand der jeweiligen Nachprüfungsinstanz freizugeben. Auf diese Weise wird das oft aufwändige Anfordern der Akten überflüssig, da die Nachprüfungsinstanz direkten Zugriff auf die Akten erhält und diese dann auch in eigenen Systemen ablegen und archivieren kann.

Mit Zuschlagserteilung erfolgt der Vertragsschluss mit dem Bieter, anschließend kann der Vertrag entsprechend des Inhalts bewirtschaftet werden. Zur Überwachung von Liefer- und Zahlungsfristen sowie der Laufzeit eines Vertrages wird im Laufe des Jahres 2019 ein sog. Vertragsmanagement an die Vergabeakte angeschlossen, das die Dokumentation und Bewirtschaftung der jeweils geschlossenen Verträge ermöglicht. Auf diese Weise ist es frühzeitig möglich, auf Budgetausschöpfung oder ein nahendes Vertragsende zu reagieren.

Eine umfassende Vertragsbewirtschaftung erfordert optimalerweise aber noch mehr: die Vertragspartner erstellen Rechnungen über die von ihnen erbrachten Leistungen. Mit Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entgegennahme von elektronischen Rechnungen sind die Behörden ab dem 01.04.2020 verpflichtet, mindestens für Verträge im Oberschwellenbereich Rechnungen in einem elektronisch verarbeitbaren Format annehmen und verarbeiten zu können. Da die Basis für fast alle Rechnungen im öffentlichen Bereich Verträge sind, die aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung zustande gekommen sind, liegt die Überlegung nahe, die Umsetzung des elektronischen Rechnungseingangs an das Gesamtprojekt vergabe.NRW zu knüpfen. Daher wird das Vergabeportal in NRW als zentrale Einstiegsseite um ein Webformular zum elektronischen Rechnungseingang erweitert. Dahinter kann die Behörde die standardisierte E-Rechnung dann abholen und im eigenen System weiterverarbeiten. Selbstverständlich ermöglicht die vorgesehene technische Lösung auch eine direkte Lieferung einer E-Rechnung aus dem System des Vertragspartners in das System der Behörde. Um hier den Unternehmen keine zusätzlichen Aufwände für eine Registrierung aufzubürden, soll neben dem Servicekonto.NRW auch eine Registrierung mit dem Unternehmensaccount aus dem Vergabemarktplatz ermöglicht werden. Im Vergabemarktplatz sind bereits mehr als 40.000 Unternehmen registriert, um an Ausschreibungen in NRW teilnehmen zu können. Diese Registrierung wird nun bis zum 01.04.2020 derart verändert, dass mit den dort eingegebenen Basisdaten die Abgabe einer E-Rechnung über das zusätzliche E-Rechnungsmodul im Vergabeportal möglich sein wird.

Die Erweiterungen im Gesamtprojekt wurden zudem zum Anlass genommen, das Vergabeportal auf eine technisch neue Basis zu stellen und ab Sommer 2019 auf Grundlage des NRW-weiten Standards nrwGOV, einer eigenen Drupal 8-Distribution, zu betreiben. Damit werden sowohl die Technik als auch die Optik an die aktuellen Gewohnheiten einer Portalnutzung angepasst.